

**Tischvorlage zur Kreistagssitzung am 28.09.2016 zu TOP 10 ö. T.
„Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft –
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ (SV-9-060)**

(von der Bezirksregierung empfohlene Konkretisierung der Regelung des § 1
„Aufgabenübernahme“ des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung)

**§ 1
Aufgabenübernahme**

1. Der Kreis Coesfeld übernimmt die Aufgaben der Sammlung und Beförderung von Restabfall, Bioabfall und Altpapier für alle Gemeindegebiete ab dem 1. Januar 2019 in seine Zuständigkeit.

2. Darüber hinaus nimmt der Kreis Coesfeld auch die Sammlung im Holsystem von
 - sperrigem Restmüll und Altholz für die Gemeinde Ascheberg,
 - Grünabfällen für die Stadt Billerbeck,
 - Grünabfällen für die Stadt Coesfeld,
 - sperrigem Restmüll, Altholz, Grünabfällen (auch über Containergestellungen) und Elektroschrott für die Stadt Dülmen,
 - Grünabfällen (auch über Containergestellungen für Weihnachtsbäume) für die Stadt Lüdinghausen,
 - Grünabfällen (über Pressfahrzeuge an drei festen Standorten) für die Gemeinde Nottuln,
 - Grünabfällen für die Gemeinde Nordkirchenin seine Zuständigkeit.

3. Die Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden (u. a. Erstellung einer Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung sowie der Gebühreneinzug) bleiben hiervon unberührt.